

| | | |
|---|---|---|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 105 - Bauen und Wohnen |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Astrid Gronemeier 563 5643 563 8417 astrid.gronemeier@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 19.09.2007 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0734/07 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 16.10.2007 | Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg | Empfehlung/Anhörung |
| 16.10.2007 | Ausschuss Bauplanung | Empfehlung/Anhörung |
| 31.10.2007 | Hauptausschuss | Empfehlung/Anhörung |
| 05.11.2007 | Rat der Stadt Wuppertal | Entscheidung |
| Sammelbeschluss zur Aufhebung überholter Planverfahren im Stadtgebiet Langerfeld-Beyenburg | | |
| Aufhebung von Satzungsbeschlüssen | | |

Grund der Vorlage

Ratsbeschlüsse vom 19.12.05 zu VO/1520/05 und vom 19.06.06 zu VO/0548/06 sowie die Beschlüsse des Ausschusses Bauplanung vom 31.01.06 zu VO/0030/06 und vom 23.01.2007 zu VO/1137/06.

Beschlussvorschlag

1. Für den Stadtbezirk Langerfeld-Beyenburg werden die nicht in das Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung aufgenommenen laufenden Verfahren, deren letzter verfahrensleitender Beschluss fünf Jahre oder älter ist, grundsätzlich nicht weiterverfolgt.
2. Die Satzungsbeschlüsse sowie alle weiteren verfahrensleitenden Beschlüsse werden für die nachfolgend genannten Verfahren aufgehoben:
 - Bauleitplanverfahren Nr. 875 – Flexstraße –
 - Bauleitplanverfahren Nr. 972 – Am Timpen / Windthorststraße –
 -

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Peter Jung

Begründung

Der Ausschuss Bauplanung hat in seiner Sitzung am 23.01.2007 beschlossen, dass laufende Verfahren, deren Beschlüsse fünf Jahre oder älter sind, grundsätzlich nicht weiterverfolgt werden (Drucksache VO/1137/06). Dazu ergangene verfahrensleitende Beschlüsse sollen aufgehoben werden.

Im Laufe des Jahres 2007 sollen nun stadtbezirksweise alle Verfahren der Priorität 4 per Sammelbeschluss aufgehoben werden.

Die Entscheidung über die Aufhebung aller Bebauungspläne mit Satzungsbeschluss wird laut Beschlussvorschlag zu VO/1137/06 nach Anhörung der Bezirksvertretung und der zu beteiligenden Gremien durch den Rat erfolgen. Für den Stadtbezirk Langerfeld-Beyenburg sind dies die nachfolgend aufgeführten Verfahren:

- 1. Bauleitplanverfahren Nr. 875 – Flexstraße –**
- 2. Bauleitplanverfahren Nr. 972 – Am Timpen / Windthorststraße –**

Bei einigen dieser ehemals eingeleiteten Verfahren ist die ursprüngliche Zielsetzung mittlerweile faktisch überholt oder nicht mehr zeitgemäß und eine Weiterbearbeitung auf absehbare Zeit nicht vorgesehen, bzw. auch nicht leistbar. Im Interesse einer transparenteren Planungssituation im Stadtbezirk Langerfeld-Beyenburg ist es sinnvoll, nur diejenigen Bauleitplanverfahren weiterzuführen, deren Planziele aufrecht zu erhalten sind und für die eine realistische Perspektive besteht, in den nächsten Jahren zur Rechtskraft geführt werden zu können.

Die Aufhebung der in diesem Beschluss enthaltenen Bauleitplanverfahren ist als Abbruch der Aufstellungsverfahren zu verstehen, die keine Rückentwicklung über einzelne Verfahrensschritte erfordern. Mit Beschluss des Rates der Stadt zu den o. g. Verfahren, die seinerzeit gefassten Beschlüsse wieder aufzuheben, endet das Verfahren.

Im Bedarfsfall sind die aktualisierten planerischen Zielsetzungen für die betreffenden Bereiche zu gegebener Zeit in einem neuen Aufstellungs- oder Einleitungsbeschluss nach aktueller Rechtslage zu definieren und der Geltungsbereich in geeigneter Form abzugrenzen.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 01: Begründung

Anlage 02: Übersicht zum Bauleitplanverfahren Nr. 875 – Flexstraße –

Anlage 03: Übersicht zum Bauleitplanverfahren Nr. 972 – Am Timpen / Windthorststraße –